

1 Einleitung

Die Frage danach, was Privatheit denn nun sei, erinnert an Augustinus' Versuch, die Zeit zu bestimmen: „Was also ist die Zeit? Wenn niemand mich danach fragt, weiß ich es; wenn ich es einem Fragenden erklären will, weiß ich es nicht“ (Augustinus 2009, S. 25). Um Privatheit scheint es ähnlich bestellt zu sein: Sowohl im wissenschaftlichen als auch im alltäglichen Kontext scheinen Menschen zu wissen, was Privatheit ist. Betrachtet man jedoch die Definitionsversuche näher, lässt sich feststellen, dass das Private zumeist ex negativo als Gegenstück zur Öffentlichkeit bestimmt wird, als etwas, das vor einer Öffentlichkeit geschützt werden muss. Abgesehen davon, dass, um Spinoza frei zu zitieren, jede Bestimmung eine Negation ist, macht diese Begriffserklärung dennoch stutzig. Besitzt das Private keine Eigenschaften, die es als eigenständiges Phänomen kennzeichnen? Und warum ist es schutzbedürftig und schützenswert?

In dieser Arbeit zeige ich, dass das Private eigenständig neben dem Öffentlichen steht und nicht nur seine Negation umfasst. Hierzu untersuche ich das Werk Hannah Arendts (1906-1975). Arendt selbst hat das Private in einer Hinsicht als die „andere Seite des Öffentlichen“ (Arendt 2003c, *Vita activa. Oder vom tätigen Leben*, im Folgenden zit. als ‚VA‘, S. 79) benannt. In ihrem Werk finden sich jedoch weitere Thematisierungen, Formulierungen und Bestimmungen des Privaten, wie ich herausarbeiten werde.

Arendts politische Schriften sind geprägt vom Versuch zu verstehen, wie während der Zeit des Nationalsozialismus in Europa geschehen konnte, „was nie hätte geschehen dürfen“, d. i. ihrer Meinung nach die industrielle Fabrikation von Leichen in den Konzentrationslagern,

die jeder militärischen Notwendigkeit widersprochen habe (Arendt 1996, *Ich will verstehen. Selbstauskünfte zu Leben und Werk*, im Folgenden zit. als ‚IwV‘, 61f.). Darüber hinaus war sie bemüht, eine Lösung zu finden, was wir tun können, damit es nie wieder geschieht. Ihre philosophische Vorgehensweise war es hierzu, Begriffe voneinander abzugrenzen. Ein Begriffspaar, das ihr Werk durchzieht, und sie dabei teilweise bereits vor dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt hat (vgl. Arendt 2008, *Rahel Varnhagen. Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik*, im Folgenden zit. als ‚RV‘), ist Öffentlichkeit und Privatheit. In ihrem Verständnis der Genese des Totalitarismus (Arendt 2006b, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, im Folgenden zit. als ‚EUtH‘) gelangte Arendt zu der Diagnose, dass in totalitären Staaten die Öffentlichkeit als Voraussetzung politischen Handelns, als Erscheinungsraum menschlicher, agonaler Auseinandersetzung zerstört wurde. Zusätzlich wurde in dieser „schlechthin neuen“ Regierungsform die Zerstörung des Privaten versucht. Dies überbot das, was zuvor aus Herrschaftsformen wie Despotie und Tyrannis bekannt war. Mit der Zerstörung des Privaten wurde nicht nur ein privater Raum vernichtet, der Schutz bietet, sondern es wurde versucht, die menschliche Einzigartigkeit und Spontaneität abzuschaffen.

Als Beispiel für einen Raum zum freien politischen Handeln betrachtet Arendt die antike griechische Polis. Voraussetzung für dieses ist jedoch, laut Arendt, ein geschützter Raum, in den das „helle Licht der Öffentlichkeit“ nicht hineindringen kann, da jenes die Tätigkeiten und Dinge, die „natürlicherweise“ in diesen Bereich gehören, sonst zerstören würde. Bedeutet dies, dass sie als einen vor dem Zugriff der Öffentlichkeit geschützten Bereich den griechischen ‚oikos‘ als Vorbild versteht? Dies lässt sich bezweifeln, da Arendt den repressiven Charakter dieses Bereichs betont und explizit schreibt, dass das, was wir heute unter „privat“ verstehen, nichts mit dem antiken Haushalt zu tun habe (vgl. VA, S. 48). Die Frage nach dem Schutz des Privaten ist für Arendt eine vorpolitische Frage. Vorpolitisch seien die Gesetze, die

das Innere des Bereiches schützen müssten, dessen „Geheimnis“ die Öffentlichkeit nichts angehe.

Noch immer oder schon wieder Hannah Arendt?

Arendts auf den ersten Blick unsystematische Vorgehensweise ist umstritten und einige ihrer Ansichten irritieren nicht nur heutige Leserinnen und Leser. Zum einen aufgrund methodischer Schwierigkeiten. Zum anderen weil ihr inhaltlich „Polis-Nostalgie“ vorgeworfen wurde. Ihre scheinbar unstrukturierte Methode ist jedoch Teil der Leistung und Arbeit Arendts und ergibt sich aus dem Versuch, das Geschehene, den Totalitarismus, nicht bewahren, sondern zerstören zu wollen (Schulze Wessel 2006, S. 41).

Im Folgenden sei an einigen Beispielen verdeutlicht, was an Hannah Arendts Publikationen kritisiert wurde. In ihrem Werk *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* wurde die Gefahr des Revisionismus' aufgrund der vermeintlichen Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Stalinismus gesehen. Der auf Karl Jaspers zurückgehende Begriff der „Banalität des Bösen“ in ihrem Bericht vom Prozess um Adolf Eichmann (Arendt 2006a, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, im Folgenden zit. als ‚EiJ‘) wurde als eine Verharmlosung seiner Taten und seiner Mitwirkung am Holocaust interpretiert. Dies war von Arendt jedoch nicht intendiert. Vielmehr wollte sie sich von der Idee des radikal Bösen, die sie noch in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* beschrieben hatte (EutH, S. 941f.), abgrenzen. Das Böse sei ein Oberflächenphänomen. Tatsächlich hat Arendt Eichmann unterschätzt (z.B. EiJ, S. 131f.). Ihre Aussagen zur Mitschuld der Judenräte an der Judenvernichtung (EiJ, 209ff.), die laut Arendt jedoch durch den Staatsanwalt geäußert wurden, wurden hart angegriffen (vgl. z.B. Krummacher 1964). Sie verwies gar die begriffliche „Unterscheidung von Täter und Opfer“ (Elbe 2015, S. 449). Weitere, immer noch in der Literatur diskutierte Probleme sind ihre zum Teil bestreitbaren Quellen, Argumente und Schlussfolgerungen (vgl. z.B. ihre Argumentation im Aufsatz „Little Rock“,

Arendt 1986a). Als Belege greift sie etwa auf Gedichte zurück, die sie allerdings als „nichtakademische Zeugnisse“ bezeichnet (Arendt 2006d, *Vom Leben des Geistes. Das Denken, Das Wollen*, im Folgenden zit. als ‚LdG‘, S. 413), und deren Auswahl sie damit begründet, dass es die Art von Dichtern sei, „merkwürdig antizipierend und verdichtend“ Tatbestände in einer Formel zusammenzufassen (Arendt 1994b, S. 76), oder auch auf Bibelzitate, wie dem Verweis auf Jesu Fähigkeit zu verzeihen (VA, S. 304ff.). Auch wenn nach der „Zeitenwende 1989/92“ *Hannah Arendt weitergedacht* werden könne (Fritze 2008, S. 14), wird eine Art Rechtfertigung mit der Beschäftigung Arendts deutlich an Buchtiteln wie in der Reihe *Wie weiter mit ... ?* (Jaeggi 2008), *Why Arendt matters* (Young-Bruehl 2006) und *Warum Hannah Arendt?* (Weingarten 2000). Laut Seyla Benhabib müsste „[j]ede Argumentation, mit der wir für Arendts bleibende Relevanz eintreten“ eine „vertretbare Rekonstruktion ihrer stark umstrittenen Unterscheidungen zwischen dem Gesellschaftlichen und dem Politischen, dem Öffentlichen und dem Privaten anbieten“ (Benhabib 1998, S. 220). Dies werde ich in der vorliegenden Arbeit innerhalb der Entwicklung meiner Argumentation versuchen zu leisten, ohne dabei eine „Arendt-Apologie“ liefern zu wollen, da die hier genannten und weitere Schwierigkeiten bei der Rezeption Arendts nicht außer Acht gelassen werden können und dürfen.

Arendt stellte in ihren Schriften Fragen, die ihre „Generation während des Erwachsenenlebens unausweichlich begleitet“ hätten. Zu diesen Fragen, die sich für die Nachfahren der Generation der Täterinnen und Täter immer noch stellen, zählen die folgenden: „Was war geschehen? Warum war es geschehen? Wie konnte es geschehen?“ (EUtH, S. 630) und auf der persönlichen Ebene die Frage „Was hast du zwischen 1933 und 1945 gemacht?“ (Arendt 1976b, S. 8). Vielleicht seien, so Arendt bereits 1951, die nachfolgenden Generationen in der Lage, diese Fragen „*sine ira et studio*“ (EUtH, 630, Hervorhebung im Orig.) zu stellen. Auch können Arendts Geschichtsbegriff zufolge in der Retrospektive die (Lebens-)Geschichte(n) der Menschen der Mitte

des 20. Jahrhunderts erzählt werden, da die meisten Betroffenen bereits verstorben sind, ihr Handeln somit beendet ist (vgl. VA, S. 240). Das Interesse der jüngeren Generationen an Arendts Werk und Philosophie und somit an diesen Fragen lässt sich auch an den in den vergangenen Jahren erschienenen Doktorarbeiten belegen (vgl. z.B.: Dries 2012; Matzner 2013; Salzberger 2016; Schröter 2014).

Zum Forschungsstand

Dabei hat nicht nur Hannah Arendt „Konjunktur“, wie Christian Dries eine „Beziehungsskizze“ über Günther Anders und Hannah Arendt einleitet (Dries 2011, S. 71), sondern auch das Thema „Privatheit“ und die Beschäftigung mit ihm. Die aktuellen politischen Ereignisse, wie beispielsweise die Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern durch Geheimdienste, der digitale Wandel, an dessen Anfang wir gerade erst stehen, und die damit verbundenen ständigen technischen Weiterentwicklungen – so etwa derzeit das Internet der Dinge – fordern wissenschaftliche Untersuchungen geradezu heraus. Im Alltag haben wir uns dabei in vielen Punkten schon daran gewöhnt, eingeschränkte Privatheit zu haben, z.B. bei sog. Sicherheitskontrollen an Flughäfen. Das Private ist dabei kein neuer Untersuchungsgegenstand und wurde in den vergangenen Jahrhunderten aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Philosophiegeschichtlich kann die aristotelische Unterscheidung zwischen Polis und oikos als eine erste Differenzierung zwischen einem öffentlichen und einem privaten Bereich gedeutet werden. Seit der Neuzeit spielt die Frage nach dem, was „privat“ ist und sein sollte eine Rolle in Staatstheorien, wenn auch zum Teil *avant la lettre*. In der Regel wird von einem vor dem Eingriff des Staates schützenswerten Gut ausgegangen. Aktuell wird die Erforschung des Privaten wissenschaftlich in verschiedenen Disziplinen aufgegriffen. So haben in den vergangenen Jahren Zeitschriften dem Thema ganze (Sonder-)Ausgaben gewidmet, beispielsweise das Magazin *Science* dem „End of Privacy“ (Enserink und Chin 2015), *der blaue reiter* „Verborgene[n] Wirklichkeiten“ (*der blaue reiter* 2015) oder das *Journal of Social Philosophy* „Techno-

logy and New Challenges for Privacy“ (Francis 2014). Des Weiteren werden Forschungsprojekte finanziert, wie das DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit. Formen, Funktionen, Transformationen“, in dessen Rahmen diese Arbeit geschrieben wurde, und seine Fortsetzung unter dem Titel „Privatheit und Digitalisierung“ (<http://www.privatheit.uni-passau.de/>), Konferenzen werden abgehalten, z.B. zu „Privatheit und Demokratie“ im September 2016 in Frankfurt am Main (<https://strukturwandel-des-privaten.wordpress.com/veranstaltungen-konferenzen/>), organisiert vom von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojekt „Strukturwandel des Privaten“ sowie die Anfang 2017 bereits zum zehnten Mal veranstaltete „Computers, Privacy and Data Protection“ Conference (<http://www.cdpconferences.org/>). Das BMBF hat einen Förderschwerpunkt zum Thema „Selbstdatenschutz“ eingerichtet, als dessen Auftakt 2014 das interdisziplinäre „Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt“ (<https://www.forum-privatheit.de>) gestartet wurde. Als politische Antworten auf die aktuellen Entwicklungen trat 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft (Europäische Union 2016b), die bis 2018 implementiert werden soll. Außerdem wurde ein Vorschlag für die *Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation* (Europäische Union 2017) veröffentlicht, die die ePrivacy-Richtlinie 2002/58/EC ersetzen wird.

Neben diesen aktuellen Geschehnissen spielt Hannah Arendts Privatheitsverständnis für diverse Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Rolle. Der Forschungsstand zu Arendts Privatheitsbegriff lässt sich insofern wie folgt systematisieren:

1. (Privatheits-)Forscherinnen und -forscher, die jedoch zumeist – verständlicherweise – nur *Vita activa* (VA) heranziehen (vgl. z.B. Gavison 1992; Regan 1995; Seubert 2010).
2. Arendt-Forscherinnen und -forscher, die das Private und das Öffentliche gemeinsam untersuchen (vgl. z.B. Jacobitti 1991; W. Heller 1993; Mazères 2005). Im *Arendt-Handbuch* (Heuer u. a. 2011) wird Arendts Privatheitsbegriff unter „Begriffe und Kon-

zepte“ ebenfalls mit „Öffentlichkeit/Privatheit“ (Thürmer-Rohr 2011) angeführt.

3. Feministische Forscherinnen, wobei einige Arendts Privatheitsbegriff ablehnen (vgl. die Aufstellung von Dietz 1995, S. 20–29), während sich eine zunehmende Anzahl Arendts Privatheitsbegriff zuwendet (vgl. dazu prominent Benhabib 1998).

Die von mir vorgenommene Aufteilung lässt Überschneidungen zu. So untersuchen z.B. Beate Rössler oder Jean Bethke Elshtain Arendt sowohl als Privatheitsforscherinnen als auch unter feministischen Gesichtspunkten.

Außerdem gibt es Ausnahmen von dieser Einteilung, so etwa Hans-Peter Krüger (Krüger 2007), der auf der Suche nach der „Condition humaine des Abendlandes“ relevante Einsichten in Arendts Privatheitsbegriff liefert, indem er – auch – dessen zeitliche Komponente betont und sich dabei auf *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (EutH) bezieht. Beate Rössler zieht weitere Schriften Arendts neben *Vita activa* hinzu (Rössler 2001). Einige wenige Autorinnen und Autoren haben bereits explizit das Private bei Arendt untersucht, jedoch vornehmlich in Aufsätzen. Hierzu zählen Herb, Morgenstern u. a., die ebenfalls feststellen, dass die Betrachtung unvollständig bleibt, wenn nur *Vita activa* betrachtet wird (Herb, Morgenstern u. a. 2011, 285 (FN11), 287), weshalb sie das *Denktagebuch* hinzuziehen (vgl. auch Herb 2001). Ivana Perica arbeitet in ihrer Monographie das „Unvernehmen“ zwischen Hannah Arendt und Jacques Rancière heraus, allerdings zählt auch sie zur zweiten hier genannten Kategorie, da sie die *Die privat-öffentliche Achse des Politischen* untersucht.

Zusätzlich zur Dichotomie öffentlich/privat unterscheidet Arendt zwischen dem Gesellschaftlichen und dem Intimen. So betonen Benn und Gaus, dass Arendt von drei Bereichen spräche, dem Politischen, dem Gesellschaftlichen und dem Privaten (Benn und Gaus 1983, S. 18; vgl. auch z.B. Arendt 2003b, S. 211), wobei die Gesellschaft laut Arendt ein „Zwischenreich“ darstellt. Diese Einteilung entspricht auch

der Feststellung Edna Brockes für Arendts gesamte Analysen und Beobachtungen, dass sie dem „Jewish principle of multiplicity, the principle of both/and“ folge, das dem „Western principle of either/or“ entgegenstünde (Brocke 2008, S. 520).

Neben diesen Ausnahmen blieb in Arendts Werk die Frage nach dem Privaten „weitgehend unbeachtet“ (Herb 2001, S. 59). Das Interesse der Forschung habe sich vorrangig auf Arendts Vorstellung von Öffentlichkeit bezogen (Herb 2001, S. 59; relevante Abweichungen hiervon seien u. a. Benhabib 1995; Pitkin 1981). Allerdings müsse, wer sich auf „die Spurensuche nach dem privaten Leben“ begeben, sich „zwangsläufig am Öffentlichen orientieren“ (Herb 2001, S. 59).

Auch ich werde zunächst Arendts Verständnis der anderen Seite des Privaten beleuchten, bevor ich weitere Aspekte ihres Privatheitsbegriffs herausarbeite. Arendts eigene Vorgehensweise war diejenige, Unterscheidungen treffen zu wollen, um Dinge, Umstände und Phänomene zu verstehen (vgl. IwV, S. 113f.). Ihre Begriffsdefinitionen sind oft in Verbindung mit den jeweiligen Gegenständen entstanden. Es handelt sich dabei nicht nur um Dualismen wie z. B. „Macht und Gewalt“, sondern, wie aus dem o.g. Zitat Edna Brockes hervorgeht, oft auch um Triaden wie „Arbeiten – Herstellen – Handeln“, oder „Denken – Wollen – Urteilen“. Für die wissenschaftliche Debatte bedeutet dies allerdings nicht, dass nicht einzelne dieser Begriffe isoliert betrachtet werden können und auch sollten, um ihre Spezifika herauszuarbeiten. Deswegen konzentriere ich mich auf die Frage nach dem Privaten und gehe dabei wie im Folgenden beschrieben vor.

Vorgehensweise

Ziel meiner Auseinandersetzung mit Arendt ist es, anhand ihrer Erkenntnisse aufzuzeigen, warum wir Privatheit schützen sollten. Als Material verwende ich Arendts veröffentlichte Schriften, da mittlerweile aufgrund des anhaltenden Interesses an ihrer Philosophie ihr Werk bis auf einzelne Korrespondenzen, Vorlesungen, Entwürfe etc. publiziert ist. An Stellen, an denen (auto-)biographische Zeugnisse Arendts Posi-

tionen verdeutlichen können, nehme ich dieses „private“ Material als Quelle hinzu, da teilweise gerade anhand ihrer Briefe deutlich wird, was Privatheit für sie bedeutete. Arendts Erfahrungen als Exilantin, Vertriebene und Staatenlose flossen direkt in ihre Forschung ein. Die Suche nach engen Bezugspersonen, und damit verbunden nach einem Heimatgefühl, ist beispielsweise ein wiederkehrendes Motiv in ihrem Briefwechsel mit ihrem zweiten Mann Heinrich Blücher. Dennoch sollen biographische Zeugnisse hier nur eine geringe Rolle spielen, da Arendts Werk ausreichend Thesen und Argumente bereithält, es hier um ihre politische Theorie geht, und um ihrem Wunsch zu folgen, das Private im Privaten zu halten und nicht an das helle „Licht des Öffentlichen“ (VA, S. 77) zu zerren, in dem es zerstört werden könnte. Der Titel dieser Arbeit spiegelt die Breite des Projekts, Arendts Privatheitsbegriff auf die Gegenwart zu beziehen, wider. Dabei unterscheidet sich der in den 1990er Jahren definierte „Cyberspace“ vom Web 2.0 des 21. Jahrhunderts, auf das ich mich in dieser Arbeit beziehe (Münker 2009, 66ff.). Außerdem verwendete Hannah Arendt selber den Begriff „Haushalt“ und nicht „oikos“ (vgl. unten 2.2).

Neben den deutschsprachigen Ausgaben von Arendts Werken ziehe ich, um meine Argumentation zu stärken, teilweise die englischsprachige Fassung heran, da Arendt ihre eigenen Übersetzungen vom Englischen ins Deutsche so angefertigt haben soll, dass sie gezielt das jeweilige Publikum ansprachen (Heuer u. a. 2011, 12ff.). Sie setzte bei der bundesrepublikanischen Nachkriegsbevölkerung anderes Wissen voraus, als bei ihren US-amerikanischen Leserinnen und Lesern. *Vita activa* (VA) unterscheidet sich deshalb zum Beispiel stellenweise stark vom zuerst publizierten Buch *The Human Condition* (Arendt 1998b, *The Human Condition*, im Folgenden zit. als ‚THC‘), es kann sogar von zwei eigenständigen Texten gesprochen werden (Heuer u. a. 2011, S. 63). Einige Schriften wurden allerdings von anderen Personen oder erst nach Arendts Tod ins Deutsche übersetzt (z.B. LdG). Wie in den englischsprachigen Arendt-Ausgaben sowie einem Großteil der Arendt-Forschung üblich, werde ich, außer in direkten Zitaten, griechi-

sche Wörter in lateinischer Transliteration ohne diakritische Zeichen verwenden.

Auch wenn eine enge Beziehung und Wechselwirkung zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten besteht, geht Arendts Privatheitsbegriff darüber hinaus, bloß eine Hälfte einer Dichotomie zu sein. Während Arendt in ihrer historischen Analyse der Antike diese Dualität untersucht, betont sie, dass seit der Neuzeit neben die Öffentlichkeit und das Private die Gesellschaft getreten sei. Die These, dass Arendt unter Privatheit mehr versteht, als die Kehrseite des Öffentlichen, wird in drei Kapiteln dargelegt. Es geht dabei darum, vor dem Hintergrund der Frage, weshalb der Schutz des Privaten einen hohen Stellenwert in freiheitlich-demokratischen politischen Systemen einnehmen sollte, seinen Wert zu formulieren.

In Kapitel 2 referiere ich Definitionsversuche des Privaten, um aufzuzeigen, worum es überhaupt geht, wenn wir von Privatheit sprechen. Um herauszuarbeiten, was Arendt selbst nicht systematisch aufgezeigt hat, nämlich wie weit ihr Verständnis des Privaten wirklich geht, greife ich im dritten Kapitel auf eine Einteilung in „Dimensionen“ des Privaten zurück, die von verschiedenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorgenommen wurde. Im vierten Kapitel meiner Arbeit behandle ich aktuelle Phänomene, deren Schwierigkeiten ich mithilfe von Arendts Thesen beleuchte.

Kapitel 2 beginnt mit einer Rekonstruktion von Privatheitsthematisierungen aus der Philosophie und anderen Disziplinen (2.1). In einem nächsten Schritt (2.2) zeige ich auf, dass Hannah Arendt selbst sich ebenfalls schwer tat, „das Private“ zu definieren; ihre Versuche blieben metaphorisch und sie argumentierte mit Synonymen und Abgrenzungen. Dieser Teil befasst sich mit dem Privaten als eigentlichem Gegenteil zum Öffentlichen. Eine Zusammenstellung von Begriffen aus dem Wortfeld „privat“ verdeutlicht, wie sehr die Frage nach dem Privaten Arendt beschäftigt hat, und, dass es nicht nur thematisiert wird, wenn das Wort auch genannt wird (2.2.1).

Im folgenden Kapitel 3 wende ich Begriffe aus der Privatheitsforschung auf Arendts Werk an, um die Breite von Arendts Privatheitsverständnis weiter herauszustellen und zu betonen, dass ihr Begriff des Privaten kein rein lokaler ist. Belege für die proprietäre (3.1), die lokale (3.2), die informationelle (3.3) und die dezisionale (3.4) Dimension des Privaten in der Philosophie Hannah Arendts werden herausgearbeitet. Besonders bemerkenswert ist die Facette des Privaten, die Arendt in Freundschaften, Liebe und Familie sah. Da Arendt davon ausgeht, dass die Wahl derjenigen, in deren Gesellschaft wir uns befinden wollen, etwas über unser Urteilsvermögen aussagt, thematisiere ich diese Art des „Zuhauses“ unter dem Stichwort der dezisionalen Privatheit (3.4). Der temporale Aspekt des Privaten (3.5), der alle Dimensionen betrifft, wurde bisher gerade in der geisteswissenschaftlichen Forschung nicht genügend hervorgehoben, was ich mit dieser Arbeit versuche zu ändern.

In Kapitel 4 thematisiere ich den Wert des Privaten und führe Beispiele aus heutigen Privatheitsdiskursen an, anhand derer wir im Arendt'schen Sinne über die jeweilige Situation urteilen können. In Arendts Werk wird deutlich, dass der Schutz des Privaten sowohl einen Wert für das Individuum, als auch für die Gemeinschaft (4.1) hat. Dies sehen wir beispielsweise an ihrer Forderung Kinder vor der Welt, aber auch die Welt vor den „Neuankömmlingen“ schützen zu wollen (4.1.1). Arendts Kritik an der ‚progressive education‘, dass Kinder nicht sich selbst überlassen bleiben sollen, wird durch das aktuelle Beispiel Cybermobbing als weiterhin relevant erkennbar (4.1.2). In einem nächsten Schritt geht es um die Frage, was passiert, wenn das Private nicht geschützt wird in einer Massengesellschaft, in der von den vereinzelt Individuen kein Handeln mehr erwartet wird, sondern nur noch konformes Verhalten (4.2). Das Beispiel des schlimmsten Falls, der Zerstörung der Person im Konzentrationslager, zeigt dabei, dass das Private geschützt werden muss, da hier, so Arendt, die Spontaneität und Fähigkeit von Menschen, etwas Neues zu beginnen, vernichtet wurde, und sie objektiviert und sogar zu „Reaktionsbündeln“ reduziert wurden (4.2.1). Die Strategie der totalitären Herrschaft, Menschen dadurch zu elimi-

nieren, dass sie in völlige Vergessenheit geraten, stelle ich dem in der aktuellen Datenschutzdebatte diskutierten „Recht auf Vergessenwerden“ gegenüber (4.2.1). Ein aktuelles Beispiel, bei dem unser Verhalten ausgewertet wird und bei dem davon ausgegangen wird, dass wir uns jeweils verhalten wie zuvor und insofern Einfluss auf unser künftiges Verhalten genommen werden könne, ist „behavioral advertising“ (4.2.2). In einem letzten Schritt untersuche ich den Zusammenhang zwischen Privatheit, Freiheit und Sicherheit für Arendt (4.3). Hiermit hängen die Fragen zusammen, wer unsere Privatheit bedroht und inwiefern wir darüber informiert sind (4.3.1). Arendts Forderung nach einem Recht, Rechte zu haben, scheint eine neue Aktualität zukommen, wenn territoriales Recht nicht mehr den Eigenschaften des Internets gerecht wird (4.3.1). Ich schließe meine Argumentation mit dem Beispiel von Geheimdiensten und ihrer Rolle in totalitären und freiheitlich-demokratischen Systemen (4.3.2).

Insgesamt soll es in dieser Arbeit darum gehen, aufzuzeigen, dass wir für aktuelle Diskussionen um den Schutz des Privaten Hinweise, Argumente und Beispiele in Arendts Schriften finden. Beispiele aus der heutigen Zeit sollen dabei zusätzlich in einem Arendt’schen Sinne als Grundlage für unser Urteilen dienen. Beurteilt werden soll und kann u. a. die Frage, was wir als privat erachten, oder als privat erachten sollten, da wir uns dank unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unter Umständen nicht immer bewusst sind, was die Bedrohung des Privaten tatsächlich im schlimmsten Falle bedeuten kann.